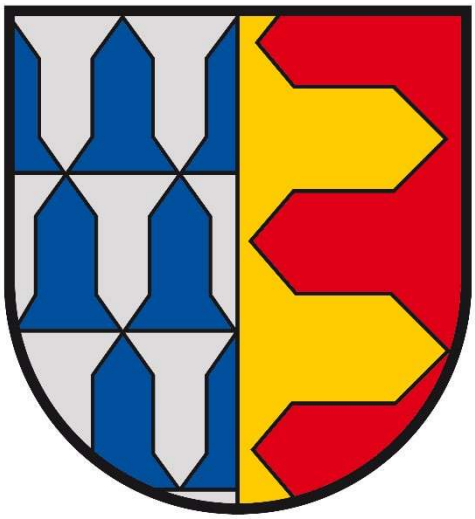

ORTSRECHT
DER
GEMEINDE
ALLMANNSHOFEN

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts

(Hauptsatzung)

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats 3

§ 2 Ausschüsse.....3

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung 3

§ 4 Erster Bürgermeister.....4

§ 5 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.....4

§ 6 Inkrafttreten.....4

Die Gemeinde Allmannshofen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

a) Den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

[3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde. [4]Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt. [5]Die Ersatzleistungen nach Satz 2 und Satz 3 werden nicht für Sitzungszeiten nach 18.00 Uhr und vor 6.00 Uhr und nicht für Sitzungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gewährt.

(4) [1]Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Teilnahme an der elektronischen Ladung mit Ratsinformationssystem als Entschädigung für die Beschaffung und Nutzung der privaten elektronischen Geräte eine pauschale Entschädigung in Höhe von 180,00 € pro Jahr als IT-Pauschale. [2]Bei Ausscheiden (Feststellungsbeschluss des Gemeinderates) oder jahresanteiligen Zeiten wird die Pauschale für volle Monate gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Entschädigungen werden in der Regel jährlich im Nachhinein gezahlt.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.05.2020 außer Kraft.

Allmannshofen, den 22.06.2026

gezeichnet
Markus Stettberger
Erster Bürgermeister (Siegel)